

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrendstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 25

Böklund, 26. Juni 2015

9. Jahrgang

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Schaalby am 06. Juli 2015	222 – 223
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Struxdorf am 08. Juli 2015	224
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Nübel am 09. Juli 2015	225 – 226
Bekanntmachung der Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund am 06. Juli 2015	227 – 228
Bekanntmachung der Öffentlichen Ankündigung über die Einziehung eines öffentlichen Weges in der Gemeinde Brodersby	229
Bekanntmachung des 1. Nachtrags zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Havetoft (Hebesatzsatzung)	230
Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Nübel	231
Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schaalby	232
Bekanntmachung der 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Tolk, Kreis Schleswig-Flensburg, über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser	233
Bekanntmachung der Sitzung des Kindergartenausschusses für die Ev. Kindertagesstätte in Schaalby am 01. Juli 2015	234

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.



Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 180 946

Böklund, den 23.06.2015

Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Schaalby**

Sitzungstermin: Montag, 06.07.2015, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Gastwirtschaft "Schaalby Krog", Hauptstraße 51, 24882 Schaalby

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Beschluss über den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Untersuchung der Innenentwicklungspotentiale BE: Frank Sass, Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen **VO/2015/0107**
7. Beratung und Beschlussfassung über einen städtebaulichen Vertrag **VO/2015/0114**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes BE: Herr Sass, Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen **VO/2015/0112**
9. Sachstand Kindertagesstätte An- und Umbau
10. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) **VO/2015/0118**
11. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Karsten Stühmer
Bürgermeister



Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Struxdorf**

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.07.2015, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Dörps- und Schüttenhus, Hollmühle 37, 24891 Struxdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014 **VO/2015/0077**
6. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) **VO/2015/0126**
7. Beratung und Beschlussfassung über Malerarbeiten am Claus-Brix-Haus
8. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

9. Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag **VO/2015/0060**

Öffentlicher Teil

10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß
gez. Dieter Thiesen
Bürgermeister



Gemeinde Nübel * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04621 56 66

Böklund, den 25.06.2015

Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Nübel**

Sitzungstermin: Donnerstag, 09.07.2015, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Dörpshuus in Berend, Dorfstraße 30, 24881 Nübel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für eine Servicekraft für die Mittagsmahlzeit in der Ev. Marien Kindertagesstätte Neuberend **VO/2015/0057**
6. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung **VO/2015/0110**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Treckers **VO/2015/0115**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Umschreibung von Flurstücken **VO/2015/0117**
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zum Umbau des Flures in der Boy-Lornsen-Schule, Standort Nübel
10. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung wassergebundener Wege
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen für die Sanierung von Regenwasserleitungen

12. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung von 30-km/h-Zonen
13. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Wohnung im Lehrerhaus
14. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) **VO/2015/0125**
15. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

16. Beratung und Beschlussfassung über Grundstückskaufverträge **VO/2015/0076-1**
17. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

18. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Jürgen Augustin
Bürgermeister

Schulverband Auenwaldschule Böklund Der Schulverbandsvorsteher

Schulverband Auenwaldschule * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Geschäftsführung Amt Südangeln
Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
☎ Frau Stallbaum 04623 78-411
Telefax 04623 78-400

☎ Verbandsvorst. 04623 187 844

Böklund, den 23.06.2015

Einladung

zu einer **Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund**

Sitzungstermin: Montag, 06.07.2015, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Mehrzweckraum der Auenwaldschule, Stolker Straße 4, 24860 Böklund

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Schulverbandsvorstehers
4. Berichte
 - 4.1. Grundschulleitung
 - 4.2. Gemeinschaftsschulleitung
 - 4.3. Schulsozialarbeiter
 - 4.4. Koordinatorin Offene Ganztagschule (Vorstellung)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Mehrkosten der WC-Sanierung **VO/2015/0097**
6. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2015 **VO/2015/0098**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung von Verkehrssicherungsmaßnahmen (Verlegung Fahrradunterstand, Parkplatzbeleuchtung) **VO/2015/0099**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fußbodenarbeiten in der Aula und im Musikraum **VO/2015/0100**

9. Beratung und Beschlussfassung über die Renovierung des Lehrerzimmers und des Verwaltungstraktes **VO/2015/0102**
10. Beratung und Beschlussfassung über die Kooperationsvereinbarung Auenwaldschule Böklund - Gemeinschaftsschule / Berufsbildungszentrum (BBZ)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung von Schulassistenten ab 2015/16 **VO/2015/0101**
12. Beratung und Beschlussfassung über
a) die Jahresrechnung 2014
b) die in 2014 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
13. Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 14 GkZ i.V.m. § 82 Abs. 1 GO
14. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden (Parcours)
15. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund hier: Umstellung der Haushaltsführung auf die doppelte Buchführung **VO/2015/0029**
16. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

17. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

18. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß
gez. Dr. Dierk Martin
Schulverbandsvorsteher

Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623-78-0

Telefax
04623-78-30

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 960 033 66

Volksbank Raiffeisenbank eG Süderbrarup
BLZ. 215 663 56 · Konto 1104

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 1152 · 24858 Böklund

Bekanntmachung

Böklund, 23.06.2015
Abteilung Straßen und Wege
Aktenzeichen Gemeinde Brodersby
Auskunft erteilt Ulrike Detlefsen
Telefon 0 46 23 – 78105
E-Mail ulrike.detlefsen
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Öffentliche Ankündigung

über die Einziehung eines öffentlichen Weges in der Gemeinde Brodersby

Die Gemeindevertretung Brodersby hat in ihrer Sitzung vom 11. Juni 2015 beschlossen, nach § 8 Absatz 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 den nachfolgend bezeichneten öffentlichen Weg einzuziehen:

Gemeindeweg in Geelbyholz Gemarkung Geel, Flur 1, Flurstück 69/2

Ein Übersichts- und Lageplan und die Begründung der Einziehung liegen in der Zeit vom:

29. Juni 2015 bis zum 27. Juli 2015

im Amtshaus des Amtes Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 105, während der oben genannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, hat Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. **Einwendungen** gegen die Einziehung des Weges sind **spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung (10.08.2015)** schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Südangeln, Der Amtsdirektor, Toft 7, 24860 Böklund, zu erheben.

Im Auftrag

gez. Detlefsen (Siegel)

**1. Nachtrag zur
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
der Gemeinde Havetoft
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes, in der zur Zeit geltenden Fassung und den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes, in der zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 24.06.2015 folgender 1. Nachtrag zur Hebesatzsatzung vom 15.11.2012 erlassen:

§ 1

§ 2 (Hebesätze) wird wie folgt geändert:

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital | 380 v.H. |

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Havetoft, den 24.06.2015

gez. Peter Hermann Petersen

Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. ____ vom _____, Seite ____

1. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Nübel
(Kreis Schleswig-Flensburg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.05.2015 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg die Hauptsatzung der Gemeinde Nübel vom 05.11.2013 wie folgt geändert::

§ 1

Nach § 8 wird folgender neuer § 8a eingefügt:

§ 8a
Haushaltsführung

Die Haushaltswirtschaft wird ab dem Haushaltsjahr 2016 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) geführt.

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 11. Juni 2015 erteilt.

Nübel, den 18. Juni 2015

gez. Jürgen Augustin
Bürgermeister

(Siegel)

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln
Nr. vom Seite

2. Nachtragssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Schaalby

(Kreis Schleswig-Flensburg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.06.2015 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg die Hauptsatzung der Gemeinde Schaalby vom 07.11.2013 wie folgt geändert:

§ 1

Nach § 8 wird folgender neuer § 8a eingefügt:

§ 8a

Haushaltsführung

Die Haushaltswirtschaft wird ab dem Haushaltsjahr 2016 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) geführt.

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 11. Juni 2015 erteilt.

Schaalby, den 18. Juni 2015

gez. Karsten Stühmer
Bürgermeister

(Siegel)

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln
Nr. vom Seite

4. Nachtragssatzung
zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Tolk, Kreis Schleswig-Flensburg, über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 19 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Tolk vom 11.06.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 2 (Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe) wird wie folgt ersetzt:

Die Benutzungsgebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr, die gestaffelt ist und dem Preis der tatsächlich verbrauchten Wassermenge.

- (1) Die Grundgebühr beträgt ab dem 01.01.2016
- | | |
|---|-------------------|
| a) für einen Wasseranschluss mit einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 2,5 cbm/h (Qn 2,5) | 115,00 € jährlich |
| b) für einen Wasseranschluss mit einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 6,0 cbm/h (Qn 6) | 276,00 € jährlich |
| c) für einen Wasseranschluss mit einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 10,0 cbm/h (Qn 10) | 460,00 € jährlich |
- (2) Der Preis für die tatsächlich verbrauchte Wassermenge beträgt ab dem 01.10.2010 je Kubikmeter 0,42 €.
- (3) Wird der Wasserverbrauch für vorübergehende Zwecke nicht durch Wasserzähler festgestellt, so schätzt die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Tolk, den 16.06.2015

(Siegel)

gez. Andreas Thiessen
Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. ____ vom _____, Seite _____



Gemeinde SCHAALBY
Der Bürgermeister

Gemeinde BRODERSBY
Der Bürgermeister



Kindergartenausschuss

Abt.: Kindertagesstätten
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Auskunft erteilt: Andrea Essmann
04623 – 78 410

Böklund, den 26.06.2015

Einladung

hiermit lade ich Sie zur nächsten Sitzung des Kindergartenausschusses für die Ev. Kindertagesstätte in Schaalby, die

**am Mittwoch, dem 01. Juli 2015, um 19:00 Uhr
im Bürgerraum der Gemeinde Schaalby, Schulstraße 8,**

stattfindet, ein.

Die Sitzung beginnt mit einer Begehung der Kindertagesstätte

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls vom 23.02.2015
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht aus der Kindertagesstätte
5. Beratung und Beschlussfassung über die Entfristung der Vertretungskraft
6. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von finanziellen Mittel für die Beschäftigung einer Servicekraft bei der Mittagsmahlzeit
7. Kenntnisaahme der Jahresrechnung 2014 **VO/2015/0113**
8. Sachstand zum Kita An- und Umbau
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez. Karsten Stühmer
-Ausschussvorsitzender-

Verteiler:
- an alle Ausschussmitglieder
- nachrichtlich an die Gemeindevertretungen Schaalby und Brodersby
- Kindertagesstättenwerk, Frau Christine Hansen
- Leiterin der Kindertagesstätte Schaalby Frau Kerstin Vorpahl
- Amtdirektor Heiko Albert
- Protokollführerin Andrea Essmann